
Testatsexemplar

e.dat GmbH
Schwerin

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS**



Inhaltsverzeichnis

Seite

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021.....	1
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2021.....	3
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021	5
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2021.....	7
Anlagenpiegel 2021.....	17
Tätigkeitsabschluss "Elektrizitätsverteilung - energiespezifische Dienstleistungen" für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2021 Elektrizitätsverteilung - energiespezifische Dienstleistungen.....	3
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 Elektrizitätsverteilung - energiespezifische Dienstleistungen	5
3. Erläuterungen zum Tätigkeitsabschluss "Elektrizitätsverteilung - energiespezifische Dienstleistungen" zum 31. Dezember 2021.....	7
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS.....	1

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021**1. Grundlagen der Gesellschaft****1.1. Geschäftsmodell der Gesellschaft**

Seit dem Gründungsjahr 2000 hat sich die e.dat GmbH (e.dat) auf Dienstleistungen für Stadtwerke, Energievertriebe sowie Ver- und Entsorger im Wasser-/Abwasserbereich und Telekommunikationsanbieter spezialisiert. Das Zielkundensegment der e.dat setzt sich vorrangig aus kleinen und mittleren Stadtwerken zusammen. Dabei steht eine zuverlässige und effiziente Abwicklung der kunden- und marktbezogenen Prozesse im Vordergrund.

Die Dienstleistungspalette umfasst derzeit Abrechnungs-, Mess- und Kundenservicedienstleistungen, Marktkommunikation, GIS-Erfassung sowie IT-Leistungen wie z.B. Layout-Programmierung und Web-Portal.

Die e.dat ist ein hundertprozentiges Tochterunternehmen der WEMAG AG. Sie ist für Unternehmen der WEMAG-Gruppe und weitere Unternehmen im bundesweiten Gebiet tätig.

1.2. Ziele und Strategien

Die Strategie der e.dat GmbH zielt vor allem auf wirtschaftliches Wachstum und Erschließung von Optimierungspotential in den betrieblichen Prozessen ab. Der Umsatz am Drittmarkt soll bis 2024 verdoppelt werden. Bis 2030 sollen 50 % des Gesamtumsatzes am Drittmarkt erwirtschaftet werden.

Des Weiteren soll eine systematische Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter erfolgen. Ziel ist es, dass bis Ende 2022 mindestens 50 % der Mitarbeiter über die Abteilung hinausreichende Aufgaben übernehmen können.

Zur Optimierung innerbetrieblicher Prozesse verfolgt die e.dat GmbH systematische, kontinuierliche Verbesserungen im Qualitätsmanagement. Hierbei werden Möglichkeiten der Digitalisierung ausgeschöpft.

1.3. Steuerungssystem

Die e.dat GmbH hat die Unternehmenssteuerung auf die beschriebene strategische Zielstellung ausgerichtet. Als Tochterunternehmen der WEMAG AG stellt die Gesellschafterversammlung das oberste Steuerungsinstrument dar. Die einzelnen Bereiche der e.dat GmbH werden

anhand von strategischen und operativen Vorgaben gesteuert. Die wesentlichen Steuerungsgrößen der e.dat sind das EBIT und die Umsatzerlöse. Die regelmäßige Prüfung der EBIT-Entwicklung erfolgt über monatliche Analysen und Kommunikation der Plan-/Ist-Abweichungen durch das dezentrale Controlling der Gesellschaft sowie durch das Beteiligungscontrolling der Gesellschafter. Zusätzlich wird quartalsweise in einem ausführlichen Bericht der aktuelle Stand der Entwicklung dargelegt. Unterjährige Anpassungen werden im Rahmen mehrerer Hochrechnungen abgebildet.

Es besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der WEMAG AG und der e.dat GmbH.

Die e.dat GmbH konnte im zweiten Überwachungsaudit zur Zertifizierung nach ISO 9001:2015 erneut ihr funktionierendes und normkonformes Managementsystem nachweisen. Der Auditor des TÜV Süd hat das Qualitätsmanagementsystem der e.dat GmbH für normgerecht befunden und seine Empfehlung zur Fortführung des Zertifikates an TÜV Süd gegeben.

Die professionelle und routinierte Anwendung der Prozesse durch die Mitarbeiter sowie die kontinuierliche Anpassung und Verbesserung der Prozesse wurden durch den Auditor positiv hervorgehoben.

Die Dienstleistungen der e.dat GmbH sind von Kunden-, Mitarbeiter- und Prozessorientierung bestimmt. Die systematische Prüfung und Optimierung der Prozesse im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses gewährleisten auch künftig die hohe Qualität der Dienstleistungserbringung.

1.4. Forschung und Entwicklung

Die e.dat GmbH ist im Bereich der Forschung und Entwicklung nicht tätig.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Politisches Umfeld

Von der Vielzahl der aufgrund der Corona-Pandemie in Kraft getretenen Maßnahmen betraf die e.dat GmbH im Wesentlichen die zeitlich befristete Umsatzsteuersenkung, die wir für unsere Auftraggeber berücksichtigen bzw. umsetzen mussten.

Mit dem zweiten Gesetz zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise (Zweites Corona-Steuerhilfegesetz) vom 29. Juni 2020 wurde die Absenkung des Umsatzsteuer-Regelsatzes von 19 % auf 16 % und die Absenkung des ermäßigten Um-

satzsteuersatzes von 7 % auf 5 % für Umsätze, die in der Zeit vom 01. Juli 2020 bis 31. Dezember 2020 ausgeführt werden, beschlossen. Die Rückführung der Umsatzsteuer-Regelsätze zog weiteren Bearbeitungsbedarf in 2021 mit sich.

Aufgrund der Kontaktbeschränkungs-Maßnahmen in der Corona-Pandemie wurden die Tätigkeiten der e.dat GmbH durch die Mitarbeiter hauptsächlich im Home-Office durchgeführt. Hierfür baute die e.dat GmbH die technische Ausstattung weiter aus, um die Infrastruktur weiter aufrecht zu erhalten. Das Führen aus der Ferne ergab weitere Herausforderungen für alle Mitarbeiter.

Die Energiebranche wird weiterhin von den Änderungen und Anpassungen aufgrund des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende (GDEW) bestimmt. Einen zentralen Meilenstein in der Umsetzung des Gesetzes stellt die Markterklärung des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik dar, welche bereits im Jahr 2020 veröffentlicht wurde. Dies markierte zeitgleich den Start der Einbauverpflichtung für bestimmte Verbrauchskategorien und damit den Rollout-Beginn von intelligenten Messsystemen.

Die e.dat GmbH reagierte auf die Verpflichtungen mit dem Start eines Projekts zum GDEW, in dem sie den Rollout moderner Messeinrichtungen und intelligenter Messsysteme für ihren Mandanten als grundzuständigen Messstellenbetreiber plante und umsetzte. Das Projekt wurde im dritten Quartal des Jahres 2021 abgeschlossen. Die erarbeiteten Prozesse wurden in die Linie übergeben.

Die Einbauverpflichtung für moderne Messeinrichtungen beträgt 95 % bis zum Jahr 2032. Bis zum 31. Dezember 2021 konnten bereits 37 % erreicht werden. Den Rollout der intelligenten Messsysteme startete die e.dat GmbH im Mai 2021. Zum 31. Dezember 2021 wurden bereits 535 Systeme installiert und in Betrieb genommen.

Die 10-Prozent-Einbauverpflichtung für die Verbrauchskategorie 6.000 bis 100.000 kWh ist nach gesetzlicher Vorgabe im Februar 2023 zu erreichen. Aus jetziger Sicht kann diese seitens der e.dat GmbH schon vorzeitig in 2022 erreicht werden, was die Grundzuständigkeit als Messstellenbetreiber sicherstellt.

Die Covid-19-Pandemie stellt die Messstellenbetreiber und ihre Dienstleister weiterhin vor Herausforderungen bezüglich der Zugänglichkeit zu den Messeinrichtungen. Zur Erreichung der Verpflichtungen unter diesen Bedingungen ist eine optimierte Disposition notwendig.

Mit dem Klimaschutzprogramm 2030 wurde ein CO₂-Preis für u. a. Gas beschlossen. Netzbetreiber in Deutschland stehen aufgrund des Klimaschutzprogramms außerdem vor hohen Investitionskosten für den Netzausbau zum Einsatz Erneuerbarer Energien. Aufgrund steigender CO₂-Preise, Netzentgelte und das Ende der Mehrwertsteuersenkung (Zweites Corona-

Steuerhilfegesetz) kam es im Energiesektor zu starken Steigerungen der Energiepreise. Einige bundesweite Energieversorger meldeten insbesondere aufgrund der steigenden Netzentgelte zum Ende des Jahres 2021 Insolvenz an. Dies hat direkte Auswirkungen auf die durch die e.dat zu bearbeitenden Kunden- und Marktprozesse und bildete einen erheblichen Mehraufwand.

Die gesetzlichen Vorgaben zur Umsetzung der Energiewende stellen weiterhin hohe Anforderungen an die gesamte Energiewirtschaft.

Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der Preisdruck zwischen den Energievertrieben auf dem deutschen Markt verstärkt sich weiter. Insbesondere durch die steigenden Energiekosten erhöht sich der Wettbewerb der Energieversorger. Dieser wirtschaftliche Druck wird von den Vertrieben an ihre Dienstleister weitergegeben. Die e.dat GmbH reagiert auf diese Anforderung durch weitere Automatisierungs- und Optimierungsmaßnahmen, um die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. Aus Sicht der e.dat GmbH wird der Preisdruck weiterhin bestehen bleiben und strategische Anpassungen zur Skalierbarkeit auf dem Dienstleistermarkt mit sich bringen.

2.2. Geschäftsverlauf

Im Jahr 2021 wurde die Dienstleistungserbringung im Wesentlichen mobil bzw. vom Homeoffice durchgeführt. Dabei konnte ein stabiler und leistungsfähiger Betrieb sichergestellt werden. Die vereinbarten Servicelevel konnten im Wesentlichen eingehalten werden.

Darüber hinaus wurden die Ansätze für eine Kooperation mit anderen Thüga-Gesellschaften unter einer Dachmarke weiterverfolgt. Durch einen gemeinsamen Markenauftritt unter der Dachmarke ist für die Kunden ein umfassenderes und leistungsfähigeres Liefer- und Leistungsportfolio realisierbar. Die Strategie der Dachmarke „Thüga-Plus-Gesellschaften“ wird in 2022 detaillierter beschrieben werden.

In 2021 wurde das Projekt zur möglichen Fusion mit der E-MAKS GmbH & Co. KG weiterverfolgt. Als Ergebnis des Projektes wurde den Entscheidungsgremien der Gesellschafter WEMAG AG, badenova AG & Co. KG und Thüga AG eine Entscheidungsvorlage zur Fusion beider Gesellschaften vorgelegt. Die Entscheidungsgremien haben Ende des Jahres 2021 der Fusion beider Unternehmen zugestimmt. Die Umsetzung der Fusion soll, nach Eintragung im Handelsregister, rückwirkend zum 01. Januar 2022 erfolgen.

Wirtschaftliches Ziel der Fusion ist durch die Zusammenführung beider Unternehmen ein leistungsfähigeres und wettbewerbsfähigeres Unternehmen zu gestalten. Mit der neu gewonnenen Größe und erweiterten Möglichkeiten wird die Attraktivität am Markt gesteigert.

Um die Eigenerbringung von Dienstleistungen zu vervollständigen, wurde im Jahr 2020 gemeinsam mit der E-MAKS GmbH & Co. KG und der Thüga SmartService GmbH ein Inkasso-Unternehmen gegründet. Das Unternehmen energy COLLECT GmbH & Co. KG hat in 2021 den Betrieb aufgenommen und befindet sich in der Stabilisierungsphase.

Im Jahr 2021 wurden neue Verträge durch Kunden innerhalb und außerhalb der Thüga-Gruppe beauftragt. Es wurden weiterhin bestehende Verträge erweitert und/oder verlängert. Die Strategie zum weiteren Ausbau des Drittgeschäfts wird somit stetig weiterverfolgt.

Die Gesellschaft bietet als Dienstleister für aktuell 49 Mandanten eine effiziente und zuverlässige Abwicklung von kunden- und marktbezogenen Prozessen an.

2.3. Lage

2.3.1. Ertragslage

Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit im Jahr 2021 war das Erbringen von Dienstleistungen für Unternehmen der Energieversorgung und -entsorgung sowie der Telekommunikation. Im Jahr 2021 betragen die Umsatzerlöse insgesamt 20.319,7 TEUR. Im Vergleich zum Jahr 2020 ergibt sich eine Erhöhung von 1.199,9 TEUR (6,3 %). Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen im Geschäftsjahr 42,6 TEUR. Hierin sind Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen, Sachbezugsleistungen sowie Erstattungen nach dem Aufwendungsabgleichsgesetz enthalten.

Der Personalaufwand stieg gegenüber dem Vorjahr um 1.034,6 TEUR (10,9 %) auf 10.524,2 TEUR. Dies resultiert im Wesentlichen aus höheren Gehalts- und Sozialversicherungsaufwendungen sowie aus Zuführungen in langfristige Zeitsaldenkonten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 949,8 TEUR auf 7.927,9 TEUR erhöht. Die Veränderung resultiert hauptsächlich aus 53,9 TEUR geringeren Aufwendungen für IT-Dienstleistungen, 41,1 TEUR geringere Aufwendungen für sonstige konzerninterne Dienstleistungen, 24,0 TEUR geringere Kosten für Mieten und Pachten sowie 23,9 TEUR geringeren Aufwendungen für Werbemaßnahmen. Demgegenüber stehen 827,7 TEUR höhere Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten, 104,5 TEUR höhere sonstige Personalaufwendungen (insbesondere Weiterbildungskosten

sowie Kosten zur Ermöglichung von Telearbeitsplätzen), 95,6 TEUR höhere Aufwendungen für Personal-Dienste, 46,7 TEUR höhere Aufwendungen aus Arbeitnehmerüberlassungen sowie 27,7 TEUR höhere Aufwendungen für Fernsprechgebühren.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten insgesamt 1.849,3 TEUR aus Verträgen mit der Gesellschafterin (Vorjahr 1.566,1 TEUR).

Für das abgelaufene Geschäftsjahr weist die e.dat GmbH einen Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung in Höhe von 306,4 TEUR aus (Vorjahr 1.444,1 TEUR).

Das EBIT als wesentliche Steuerungsgröße des Unternehmens liegt mit 330,3 TEUR ca. 252,6 TEUR unter dem Planniveau. Dies liegt im Wesentlichen an höheren Erlösen (180,3 TEUR) und höheren Kosten (432,9 TEUR).

2.3.2. Finanzlage

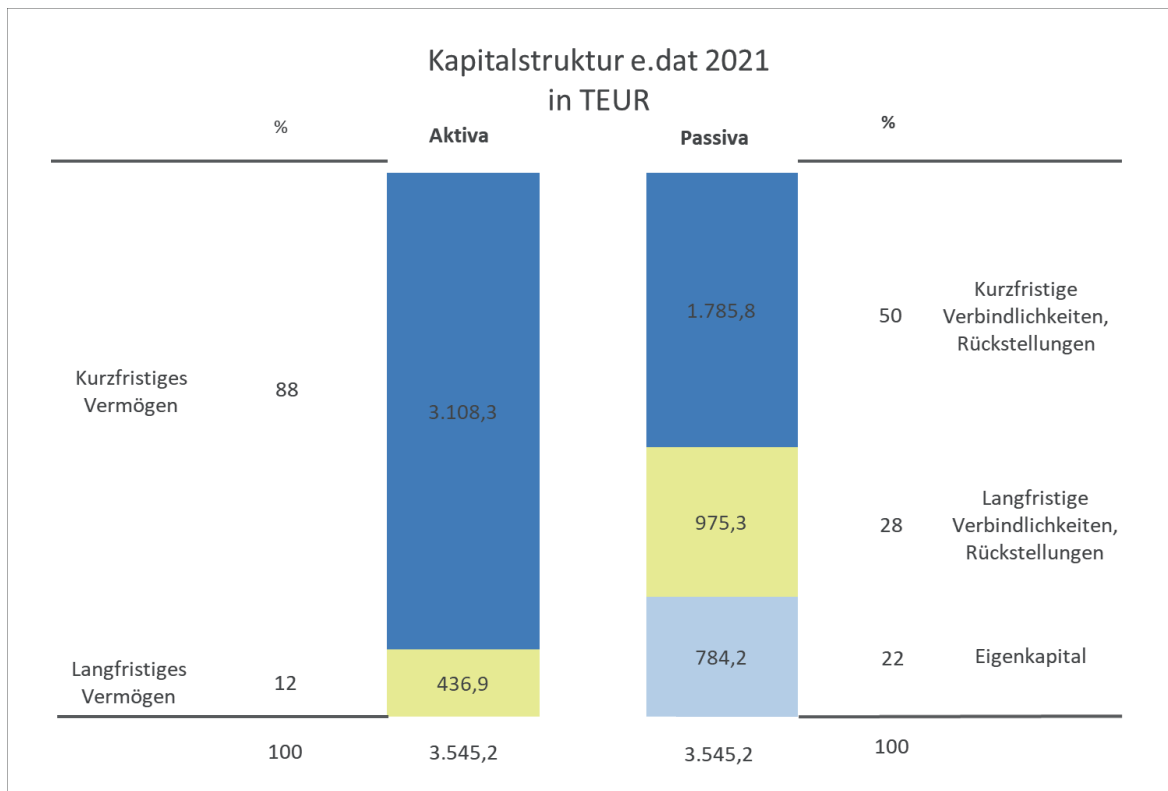
	2021	2020
	TEUR	TEUR
Mittelzufluss / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.241,8	1.012,0
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit (<i>inkl. Finanzanlagen und geleistete Anzahlungen</i>)	-215,7	-299,9
Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-1.481,2	-2.068,8
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-455,0	-1.356,7
Finanzmittelfonds am 1. Januar	2.743,8	4.100,5
Finanzmittelfonds am 31. Dezember	2.288,8	2.743,8

Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 1.241,8 TEUR resultiert im Wesentlichen aus den Abschreibungen (223,2 TEUR), der Zunahme der Rückstellungen (411,3 TEUR), der Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (270,2 TEUR) sowie der Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Aktiva (380,3 TEUR).

Dem gegenüber steht ein Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 215,7 TEUR und ein Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 1.481,2 TEUR.

Der Finanzmittelbestand der e.dat GmbH ist im Geschäftsjahr um 455,0 TEUR gesunken und beträgt somit zum Bilanzstichtag 2.288,8 TEUR.

2.3.3. Kapitalstruktur



Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag 784,2 TEUR (Vorjahr: 784,2 TEUR). Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt somit 22,1 % (Vorjahr: 18,1 %). Die langfristigen Verbindlichkeiten 2021 umfassen Rückstellungen und Verbindlichkeiten aus Langzeitkonten.

2.3.4. Investitionen

Die Investitionssumme betrug in 2021 169,1 TEUR (Vorjahr: 299,9 TEUR). Die Reduzierungen resultieren hauptsächlich aus der Beendigung eines Projekts zur Marktkommunikation 2020. Demgegenüber stehen höhere Investitionen unter anderem in der Entwicklung von IT-Produkten sowie der Einführung eines neuen Mandanten.

2.3.5. Liquidität

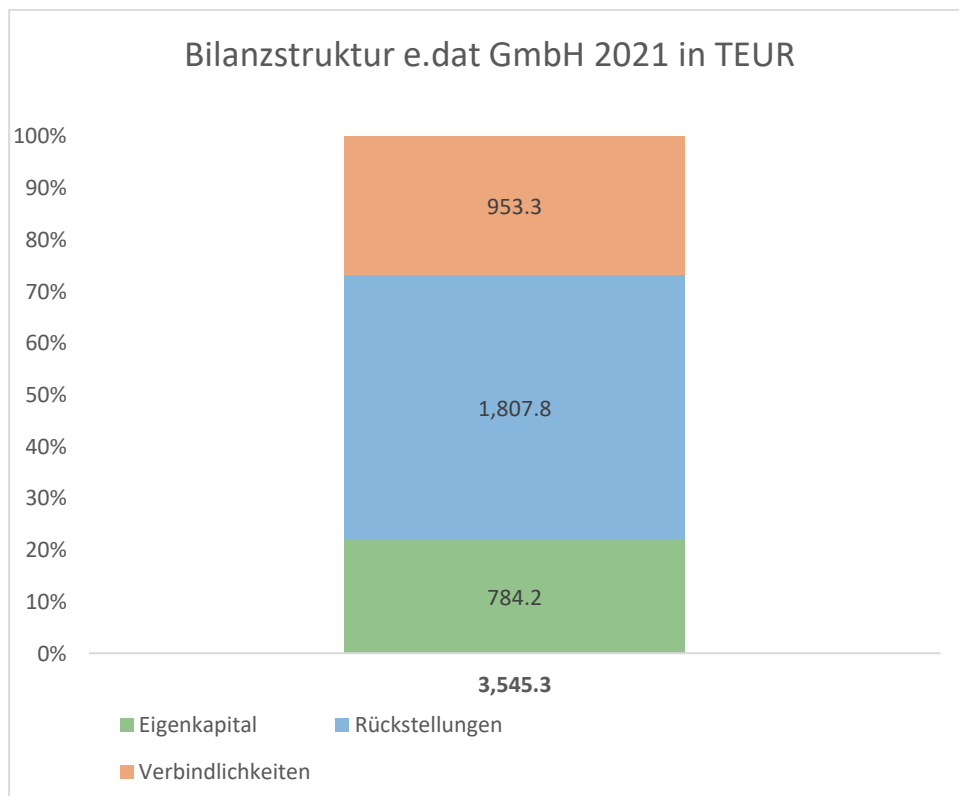
Die Liquidität der e.dat GmbH war zu jeder Zeit gesichert.

2.3.6. Vermögenslage

Aktiva



Passiva



Die Bilanzsumme der e.dat GmbH verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 790,7 TEUR. Das Anlagevermögen erhöhte sich um 45,9 TEUR. Den Sachinvestitionen standen Abschreibungen in Höhe von 223,2 TEUR gegenüber. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände verringerten sich um 401,1 TEUR.

Bei den Passiva erhöhten sich die Rückstellungen um 383,2 TEUR. Weiterhin verringerten sich die Verbindlichkeiten um 1.169,8 TEUR, davon Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um 1.255,8 TEUR.

2.3.7 Mitarbeiter

Die e.dat GmbH beschäftigte zum Stichtag 31. Dezember 2021 201 Mitarbeiter (Vorjahr 194). Die Qualifikation der Mitarbeiter setzt sich wie folgt zusammen: 14 % der Mitarbeiter verfügen über einen Hochschul- oder Fachhochschulabschluss, 3 % haben eine Meister-/Technikerausbildung bzw. einen gleichwertigen Fachschulabschluss, 82 % sind als Facharbeiter ausgebildet. 1 % der Mitarbeiter sind ohne beruflichen Abschluss.

3. Tätigkeitsabschluss

Die e.dat GmbH als verbundenes Unternehmen der WEMAG AG führt Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors gemäß § 6b Abs. 3 EnWG in der Tätigkeit „Elektrizitätsverteilung“ aus und stellt einen Tätigkeitsabschluss auf. Entsprechend den Anforderungen des EnWG und der Festlegung der Beschlusskammer 8 der Bundesnetzagentur ist der Tätigkeitsabschluss für die energiespezifischen Dienstleistungen Bestandteil des Jahresabschlusses der e.dat GmbH.

3.1. Tätigkeit Elektrizitätsverteilung

3.1.1. Ertragslage

Das Ergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 124,5 TEUR auf 208,3 TEUR reduziert. Dies ist im Wesentlichen auf die erhöhten Personal- und sonstigen betrieblichen Aufwendungen zurückzuführen.

3.1.2. Vermögenslage

Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2020 stieg die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2021 um 64,4 TEUR auf 1.484,4 TEUR. Maßgeblich verantwortlich dafür ist der um 612,7 TEUR gestiegene aktive Kapitalausgleichsposten.

4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

4.1. Prognosebericht

Durch die weiterhin zurückhaltende Vergabep Praxis der Stadtwerke und Versorger sowie die Weitergabe des Kostendrucks ist nur ein langsames Wachstum möglich. Darüber hinaus entstehen durch die Umsetzung gesetzlicher Anforderungen zunehmend Aufwände, denen keine unmittelbaren Erlöse gegenüberstehen.

Die Geschäftsführung geht davon aus, dass durch die fortgesetzte Diversifikation des Produktportfolios und der damit verbundenen Weiterentwicklung der Vertriebsstrategie sowie durch die angestrebten Optimierungsmaßnahmen ein signifikanter Teil dieser Entwicklung kompensiert werden kann.

Insbesondere die qualitativ hochwertige Arbeit auf neuen Geschäftsfeldern wird hierbei als Empfehlung für zusätzliche Aufträge angesehen. Auch in der Vernetzung innerhalb der Thüga-Gruppe wird ein Vertriebspotential gesehen. Dies soll durch die Betonung der Zugehörigkeit zum „Systemlösungspaket“ der Servicegesellschaften der Thüga-Gruppe erfolgen.

Das Jahresergebnis 2021 ist geringer als die Prognose. Dies resultiert im Wesentlichen aus höheren Aufwendungen.

Die Geschäftsführung rechnet für 2022 mit einem ca. 76,2 TEUR geringeren Jahresergebnis (EBIT). Die aktuelle Ergebnisplanung für 2022 beläuft sich auf ein EBIT von ca. 254 TEUR.

4.2. Risikobericht

4.2.1. Risikomanagementsystem

Gemäß § 91 Abs. 2 AktG ist der Vorstand der WEMAG AG verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu treffen, insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, mit dessen Hilfe Entwicklungen rechtzeitig erkannt werden können, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden.

Die WEMAG Gruppe betreibt ein zentral gesteuertes Risikomanagementsystem entsprechend dem KonTraG, in welchem alle Gesellschaften der Unternehmensgruppe abgebildet sind. Das implementierte Risikomanagementsystem wurde auch im Jahr 2021 kontinuierlich fortgeführt sowie weiterentwickelt und ist in die Überwachungs- und Steuerungsprozesse integriert. Risiken werden unter der Anwendung der geltenden Risikorichtlinien standardisiert durch die einzelnen Unternehmensbereiche bzw. Gesellschaften der WEMAG-Gruppe erfasst, regelmäßig überprüft und gegebenenfalls aktualisiert. Die Beurteilung der potenziellen Schadenshöhe erfolgt auf Basis von Szenarien und wird mit angemessenen Mitteln durch die jeweiligen Risikoverantwortlichen der einzelnen Bereiche sowie den Vorstand überwacht. Für jedes Risiko werden die gegebenenfalls erforderlichen individuellen Steuerungsmaßnahmen ergriffen.

Relevante Einzelrisiken und die Gesamtrisikolage der einzelnen Bereiche bzw. Gesellschaften werden quartalsweise an die Gesellschafterin berichtet. Weiterführend erfolgt im genannten

Zyklus eine Berichterstattung an den Aufsichtsrat der WEMAG AG. Bei wesentlichen Veränderungen erfolgt eine umgehende Information an die aufgeführten Beteiligten.

4.2.2. Risiken

Relevante Einzelrisiken und die Gesamtrisikolage der e.dat GmbH werden regelmäßig an die Geschäftsleitung und die Gesellschafterin berichtet. Bei wesentlichen Veränderungen werden diese umgehend informiert.

Bestandsgefährdende wirtschaftliche, rechtliche oder sonstige wesentliche Risiken der künftigen Entwicklung bestehen unmittelbar nicht.

4.3. Chancenbericht

In den kommenden Jahren soll das Geschäft durch die Akquise von neuen Mandanten und die Erschließung neuer Produktfelder breiter aufgestellt werden, sodass dauerhaft positive Umsatzrenditen erzielt werden können. Dafür gilt es, die Marktfähigkeit mittelfristig durch die konsequente Optimierung bestehender Prozesse und Systeme zu verbessern.

Um die Eigenerbringung von Dienstleistungen zu vervollständigen, wurde im Jahr 2020 gemeinsam mit der E-MAKS GmbH & Co. KG und der Thüga SmartService GmbH ein Inkasso-Unternehmen gegründet. Das Unternehmen energy COLLECT GmbH & Co. KG hat in 2021 den Betrieb aufgenommen und befindet sich in der Stabilisierungsphase.

Weitere Chancen ergeben sich aus einer geplanten Fusion mit der E-MAKS GmbH & Co. KG. Das Projekt zur Prüfung einer Fusion wurde im Jahr 2021 abgeschlossen. Als Ergebnis wurde eine Entscheidungsempfehlung für die Gesellschafter WEMAG AG, badenova AG & Co. KG und Thüga AG zur Fusion erarbeitet. Alle Entscheidungsgremien der Gesellschafter stimmten der Fusion zu. Ziel einer Fusion ist durch die Zusammenführung beider Unternehmen ein leistungsfähigeres und wettbewerbsfähigeres Unternehmen zu gestalten. Mit der neu gewonnenen Größe und erweiterten Möglichkeiten wird die Attraktivität am Markt gesteigert.

Schwerin, den 01. März 2022

e.dat GmbH Schwerin
Die Geschäftsführung

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

e.dat GmbH, Schwerin
Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktivseite	31.12.2021		31.12.2020		Passivseite	
	€	€	€	€	€	€
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		289.273,92	352.654,95		I. Gezeichnetes Kapital	250.000,00
II. Sachanlagen					II. Gewinnvortrag	534.215,65
1. technische Anlagen und Maschinen		2.154,24	3.148,94			784.215,65
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		44.315,56	34.034,01		B. Rückstellungen	
		46.469,80	37.182,95		1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	269.508,63
III. Finanzanlagen					2. sonstige Rückstellungen	1.538.264,19
Beteiligungen		100.000,00	0,00			1.807.772,82
		435.743,72	389.837,90		C. Verbindlichkeiten	
B. Umlaufvermögen					1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	28,00
I. Vorräte					2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		6.279,00	12.831,00		3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	460.074,51
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (davon gegenüber Gesellschaftern € 327.176,43; Vorjahr € 1.602.338,70)	347.340,37
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		409.053,78	416.956,39		5. sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern € 96.315,94; Vorjahr € 79.357,55)	145.813,68
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen (davon gegen Gesellschafter € 58.256,15; Vorjahr € 283,42)		309.858,62	699.443,16			953.256,56
3. sonstige Vermögensgegenstände		39,09	3.665,44			2.123.027,21
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		718.951,49	1.120.064,99		D. Rechnungsabgrenzungsposten	
		2.288.805,86	2.743.839,77			0,00
		3.014.036,35	3.876.735,76			
C. Rechnungsabgrenzungsposten		33.066,04	22.743,45			
D. aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung		62.398,92	46.589,58			
		3.545.245,03	4.335.906,69			
						3.545.245,03
						4.335.906,69

e.dat GmbH, Schwerin
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	2021	2020
	€	€
1. Umsatzerlöse	20.319.677,68	19.119.827,55
2. sonstige betriebliche Erträge	42.631,50	475.617,39
	20.362.309,18	19.595.444,94
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	14.013,84	13.966,95
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.342.661,91	1.348.224,90
	1.356.675,75	1.362.191,85
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	8.641.317,32	7.764.431,43
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 151.855,13; Vorjahr € 150.724,59)	1.882.854,00	1.725.175,67
	10.524.171,32	9.489.607,10
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	223.167,87	265.946,21
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	7.927.946,92	6.978.183,86
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus Abzinsung € 13.103,82; Vorjahr € 0,00)	13.103,82	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen € 12.828,21; Vorjahr € 20.626,55) (davon aus Aufzinsung € 24.265,00; Vorjahr € 34.813,27)	37.093,21	55.439,82
9. Ergebnis nach Steuern	+306.357,93	+1.444.076,10
10. Aufwendungen aus Gewinnabführung	306.357,93	1.444.076,10
11. Jahresüberschuss	0,00	0,00

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

A. Allgemeines

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine mittelgroße Kapitalgesellschaft. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Schwerin und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Schwerin (HRB 7139) eingetragen. Der Jahresabschluss der e.dat GmbH zum 31. Dezember 2021 ist nach den Vorschriften des HGB, des GmbHG und des EnWG aufgestellt. Die Gesellschaft hat den Jahresabschluss freiwillig nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz wurde nach § 265 Abs. 5 HGB im Bereich Finanzanlagen erweitert. Der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung liegt das Gesamtkostenverfahren zugrunde.

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der WEMAG AG mit Sitz in Schwerin einbezogen, die den Konzernabschluss für den größten und den kleinsten Kreis der Unternehmen aufstellt. Der von der WEMAG AG aufgestellte Konzernabschluss ist beim elektronischen Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) abrufbar. Die WEMAG AG ist beim Amtsgericht Schwerin in das Handelsregister unter der Nummer HRB 615 eingetragen. Mit der WEMAG AG besteht seit dem 1. Januar 2006 ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag.

B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktiva

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten erfasst und linear entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Nutzungsdauer verringert sich bei Anschaffungen mit Vertragsbindungen auf drei Jahre.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten - vermindert um Abschreibungen - angesetzt. Bei den Herstellungskosten erfolgt der Ansatz nach § 255 Abs. 2 HGB. Wahlrechte zur Einbeziehung weiterer Kostenbestandteile wurden nicht ausgeübt.

Die Nutzungsdauern der wesentlichen Gruppen sind folgender Tabelle zu entnehmen:

	Jahre
Immaterielle Vermögensgegenstände	3
sonst. techn. Anlagen und Maschinen	6-15
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5-14

Zugänge ab dem 01. Januar 2008 werden ausschließlich linear unter Anwendung betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauern abgeschrieben.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Wert bis 150 EUR (netto ohne Umsatzsteuer) wurden ab dem 1. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2017 sofort erfolgswirksam erfasst und geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Wert zwischen 150 EUR und 1.000 EUR (jeweils netto ohne Umsatzsteuer) wurden auf einem Sammelposten erfasst und über fünf Jahre abgeschrieben. Ab dem 1. Januar 2018 werden geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Wert bis 800 EUR sofort erfolgswirksam erfasst.

Sofern erforderlich werden außerplanmäßige Abschreibungen zum Ansatz eines niedrigeren beizulegenden Wertes vorgenommen.

Das **Finanzanlagevermögen** wird mit Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Ausleihungen werden mit ihrem Nennbetrag ausgewiesen.

Die Bewertung der **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** erfolgt bei Anwendung zulässiger Bewertungsvereinfachungsverfahren zu Anschaffungskosten oder mit den niedrigeren Werten am Bilanzstichtag.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Allen erkennbaren Einzelrisiken und dem allgemeinen Kreditrisiko werden durch angemessene Wertabschläge Rechnung getragen.

Die **Bankguthaben** sind zum Nennbetrag bilanziert.

Für bereits im Geschäftsjahr angefallene Ausgaben, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, wird ein **aktiver Rechnungsabgrenzungsposten** gebildet.

Unter den Voraussetzungen des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB werden Vermögensgegenstände des Finanzanlagevermögens mit den Rückstellungen für Altersteilzeit verrechnet. Gleiches gilt für die damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen und Erträge.

Passiva

Die Bilanzierung der **Pensionsrückstellungen** und der **Verpflichtungen aus der Jubiläumsgeldregelung** sowie aus der **Altersteilzeitregelung** erfolgte gemäß handelsrechtlichen Vorschriften.

Als versicherungsmathematisches Verfahren für die Bewertung der Pensionsrückstellungen und der Rückstellungen aus der Jubiläumsregelung wurde die Projected Unit Credit Method (projizierte Einmalbetragsmethode) gewählt. Die bei der Berechnung auf den Bilanzstichtag prognostizierten Rechnungszinssätze betragen für die Pensionsrückstellungen 1,87 % (Vorjahr 2,30 %) p. a. und für die Rückstellungen aus der Jubiläumsregelung 1,35 % (Vorjahr 1,60 %) p. a. bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Der Rechnungszinssatz beträgt für die Altersteilzeitrückstellung 0,29 % (Vorjahr 0,44 %) p. a. Wesentliche Abweichungen zu den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssätzen Stand Ende Dezember 2021 bestanden nicht. Den Berechnungen der Pensionsrückstellungen liegen die Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen wurden wie im Vorjahr mit 2,5 % zugrunde gelegt. Dem Unterschiedsbetrag bei den Pensionsrückstellungen gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB in Höhe von 16.735,00 EUR stehen frei verfügbare Rücklagen in ausreichender Höhe gegenüber. Eine Ausschüttungssperre in Bezug auf den Bilanzgewinn besteht daher nicht.

Bei der Bemessung der **sonstigen Rückstellungen** wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten nach Maßgabe des HGB angemessen und ausreichend Rechnung getragen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst. Die Abzinsung erfolgt mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Geschäftsjahre.

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Da die Gesellschaft einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag mit der WEMAG AG, Schwerin, abgeschlossen hat und ihr Einkommen als Organgesellschaft somit dem Organträger zugerechnet wird, entfällt die Bilanzierung **laufender und latenter Steuern** bei der Gesellschaft.

C. Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2021 ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Finanzanlagen

Im Geschäftsjahr 2021 ergaben sich keine Veränderungen in den Anteilen an Beteiligungen. Die im Jahr 2020 noch nicht geleistete Einlage an der energy COLLECT GmbH & CO. KG, Freiburg, wurde im Geschäftsjahr 2021 nachgeholt.

	Anteil e.dat GmbH (%)	Eigenkapital 31.12.2021 TEUR	Ergebnis 2021 TEUR
Unternehmen, Sitz			
energy COLLECT GmbH & Co. KG, Freiburg ¹⁾	33,33	-52	-52

¹⁾ auf Basis des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020

Vorräte

Die Vorräte in Höhe von 6 TEUR (Vorjahr 13 TEUR) wurden inventurmäßig erfasst und mit dem Durchschnittswert bzw. mit dem niedrigen beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet. Es handelt sich um zum Einbau bei Kunden bestimmte Funkrundsteuerempfänger sowie Antennengehäuse.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021 insgesamt EUR	davon Restlaufzeit > 1 Jahr EUR	31.12.2020 insgesamt EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	409	0	417
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	310	0	699
sonstige Vermögensgegenstände	0	0	4
Summe	719		1.120

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 265 TEUR (Vorjahr 699 TEUR) sowie Forderungen aus Umsatzsteuer gegen die Gesellschafterin in Höhe von 45 TEUR (Vorjahr 0 TEUR) enthalten.

Sämtliche Forderungen haben, wie im Vorjahr auch, eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Rechnungsabgrenzungsposten

In dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 33 TEUR (Vorjahr 23 TEUR) sind ausschließlich Aufwandsabgrenzungen, das Jahr 2022 betreffend, enthalten.

Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Der aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung in Höhe von 62 TEUR (Vorjahr 47 TEUR) resultiert aus dem Saldierungsgebot laut § 246 Abs. 2 Sätze 2 und 3 HGB.

Eigenkapital

Mit der WEMAG AG, als alleinige Gesellschafterin der e.dat GmbH, besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag. Nach Maßgabe des Vertrages wird das Geschäftsjahresergebnis an die WEMAG AG abgeführt. Das Eigenkapital bleibt in Vorjahreshöhe bestehen.

Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	270	278
sonstige Rückstellungen	1.538	1.146
Summe	<u>1.808</u>	<u>1.424</u>

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Altersteilzeit, sonstige Aufwendungen für das Personal sowie für ausstehende Lieferantenrechnungen.

Der Wert des als Deckungsvermögen verwandten verpfändeten Wertpapierdepots zum Zeitwert von 101 TEUR (Anschaffungskosten 610 TEUR) für Altersteilzeitverpflichtungen, der dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen ist, wurde gemäß § 246 Abs. 2 S. 2 HGB mit dem Erfüllungsbetrag der Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen (758 TEUR; Vorjahr 606 TEUR) verrechnet.

Den Zinsaufwendungen aus der Änderung der Abzinsung der Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen von 4 TEUR (Vorjahr 3 TEUR) und den Personalaufwendungen aus Zuführungen zu den Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen von 375 TEUR (Vorjahr 351 TEUR) steht im Berichtsjahr kein Zinsertrag aus dem Deckungsvermögen gegenüber.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	davon mit einer Restlaufzeit			31.12.2020
	insgesamt	von < 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre	insgesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0	0	0	0	10
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	460	460	0	0	427
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	347	347	0	0	1.603
sonstige Verbindlichkeiten	146	146	0	0	83
Summe	953	953	0	0	2.123

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus der Gewinnabführung gegenüber der Gesellschafterin in Höhe von 306 TEUR (Vorjahr 1.444 TEUR).

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Lohnsteuer in Höhe von 96 TEUR (Vorjahr: 79 TEUR) enthalten.

Sämtliche Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2021 haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und sind nicht besichert.

Umsatzerlöse

Die Aufgliederung der Umsatzerlöse ergibt sich wie folgt:

	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
Erlöse Abrechnungsdienstleistungen	10.835	9.866
Erlöse Messwesen	5.314	4.263
sonstige Umsatzerlöse	4.171	4.991
Summe	20.320	19.120

In den Umsatzerlösen sind periodenfremde Erlöse in Höhe von 17 TEUR enthalten.

Die Umsatzerlöse werden im Inland erzielt.

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von 43 TEUR sind im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 28 TEUR sowie Erträge aus der Erstattung gemäß Aufwendungsausgleichsgesetz in Höhe von 3 TEUR enthalten.

Materialaufwand

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	14	14
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.343	1.348
Summe	1.357	1.362

Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
Löhne und Gehälter	8.641	7.765
soziale Abgaben	1.680	1.519
Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	203	206
Summe	10.524	9.490

Die Anzahl der Mitarbeiter inkl. Geschäftsführer beträgt im Jahresdurchschnitt:

	31.12.2021	31.12.2020
	Anzahl	Anzahl
Angestellte	188	180
Gewerbliche Arbeitnehmer	8	11
Summe	196	191
davon Auszubildende	3	5
davon Geschäftsführung	1	1

Abschreibungen

Die Abschreibungen belaufen sich im Geschäftsjahr auf 223 TEUR.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
Serviceleistungen	5.480	5.448
Beratungs- und Prüfungskosten	1.108	280
Telekommunikationsdienstleistungen	545	501
Mieten und Pachten	473	497
Werbemaßnahmen	56	80
Sonstige Personalaufwendungen	215	111
Büromaterial	15	21
Reisekosten	9	20
Beiträge und Gebühren	11	11
Ausgleichszahlungen	6	2
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	10	7
Summe	<u>7.928</u>	<u>6.978</u>

Zinsergebnis

Das Zinsergebnis ergibt sich wie folgt:

	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
Andere Zinsen und ähnliche Erträge	13	0
= sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	13	0
Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen	13	21
Andere Zinsen und ähnliche Aufwendungen	24	35
= Zinsen und ähnliche Aufwendungen	37	56
Zinsergebnis	<u>-24</u>	<u>-56</u>

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen betreffen mit 24 TEUR die Aufzinsung von Rückstellungen (Vorjahr 35 TEUR).

D. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Finanzielle Verpflichtungen für Leistungen des Jahres 2022 bestehen für Abrechnungsdienstleistungen sowie für sonstige Serviceleistungen gegenüber der WEMAG Netz GmbH in Höhe von 3.251 TEUR, gegenüber der WEMAG AG in Höhe von 1.764 TEUR und gegenüber der WEMACOM Telekommunikation GmbH in Höhe von 49 TEUR. Längerfristige Verpflichtungen bestehen nicht.

Daneben besteht zum 31. Dezember 2021 ein Bestellobligo in Höhe von 488 TEUR.

Darüber hinaus lagen keine wesentlichen sonstigen finanziellen Verpflichtungen vor.

Haftungsverhältnisse bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen nach § 6b Abs. 2 EnWG

Im Geschäftsjahr bestanden mit der Gesellschafterin WEMAG AG sowie mit der WEMAG Netz GmbH Zusammenarbeitsverträge über Dienstleistungen und Abrechnungsservice im größeren Umfang, die weitergeführt oder erweitert wurden. Die Abrechnung hierzu erfolgte über Service Level Agreements zu marktüblichen Bedingungen.

Insbesondere berechnete die WEMAG Netz GmbH der e.dat GmbH für IT Dienstleistungen 1.422 TEUR, für zentrale Dienste 393 TEUR, für Personaldienstleistungen 343 TEUR, für Dienstleistungen der Telekommunikation 216 TEUR, für Fuhrparkleistungen 176 TEUR, sowie für kaufmännische Dienste 77 TEUR, die zu Aufwand bei der Gesellschaft führten. Die WEMAG AG berechnete der e.dat GmbH für Personaldienstleistungen 1.010 TEUR, für sonstige Dienstleistungen 344 TEUR und für kaufmännische Dienstleistungen 206 TEUR.

Die Nutzung der Telekommunikation-Mietleitung und die Betreuung der Telefonanlage werden über einen Service Level Agreement mit der WEMACOM Telekommunikation GmbH geregelt. Hierfür wurden der e.dat 50 TEUR berechnet. Die Gesellschaft erzielte gegenüber der WEMACOM Telekommunikation GmbH Erlöse in Höhe von 481 TEUR für die Vorbereitung und die Erfassung von Telekommunikationseinrichtungen, die Übernahme von Sekretariatsaufgaben sowie Unterstützungsleistungen für das Projekt Breitband.

Aus den Verträgen mit der WEMAG Netz GmbH zu Zählerwesen/Ablesung wurden 10.811 TEUR und für sonstige Dienstleistungen lt. diverser Angebote 51 TEUR ertragswirksam gebucht. Die WEMAG AG betreffend wurden 5.154 TEUR für kaufmännische Dienstleistungen und mit der mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH 30 TEUR Erlöst.

Für kaufmännische Dienstleistungen gegenüber der WEMACOM Breitband GmbH wurden 1.299 TEUR Erlöst.

Der Anspruch der WEMAG AG auf Gewinnabführung der e.dat entsteht immer am Ende des jeweiligen Geschäftsjahres. Aufgrund der später erfolgenden Abführung für 2020 in 2021 entstanden der e.dat Zinskosten in Höhe von 13 TEUR.

Geschäftsführung

Herr Ralf Borchert, Plate, ist seit 1. Februar 2009 Geschäftsführer der e.dat GmbH, Schwerin.

Für die Angaben zu den Bezügen wird von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Abschlussprüferhonorare

Das für das Geschäftsjahr 2021 erfasste Honorar des Abschlussprüfers beträgt für die Abschlussprüfung (inklusive Auslagen) 11 TEUR.

Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2021 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Ergebnisverwendung

Das Ergebnis des Geschäftsjahres in Höhe von 306 TEUR wird gemäß Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag an die WEMAG AG abgeführt.

Schwerin, den 01. März 2022

e.dat GmbH, Schwerin

Die Geschäftsführung

**e.dat GmbH, Schwerin
Anlagenpiegel 2021**

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte			
	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand	Zugang	Abgang	Zuschreibung	Umbuchung	Endstand	Buchwerte	Buchwerte	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	31.12.2021	31.12.2020	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	Anfangsstand 01.01.2021											
	3.662.418,56	147.458,42	0,00	3.324.916,31	3.309.763,61	210.839,45	0,00	0,00	3.035.642,39	289.273,92	352.654,95	
	3.662.418,56	147.458,42	0,00	3.324.916,31	3.309.763,61	210.839,45	0,00	0,00	3.035.642,39	289.273,92	352.654,95	
II. Sachanlagen												
1. technische Anlagen und Maschinen	72.801,42	0,00	0,00	37.045,66	69.652,48	994,70	0,00	0,00	34.891,42	2.154,24	3.148,94	
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	324.209,69	21.615,27	0,00	317.145,80	290.175,68	11.333,72	0,00	0,00	272.830,24	44.315,56	34.034,01	
	397.011,11	21.615,27	0,00	354.191,46	359.828,16	12.328,42	0,00	0,00	307.721,66	46.469,80	37.182,95	
III. Finanzanlagen												
Beteiligungen	0,00	100.000,00	0,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	0,00	
	0,00	100.000,00	0,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	0,00	
Anlagevermögen gesamt	4.059.429,67	269.073,69	0,00	3.779.107,77	3.669.591,77	223.167,87	0,00	0,00	3.343.364,05	435.743,72	389.837,90	

**Tätigkeitsabschluss "Elektrizitätsverteilung -
energiespezifische Dienstleistungen" für das
Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum
31. Dezember 2021**

**e.dat GmbH, Schwerin
Elektrizitätsverteilung - energiespezifische Dienstleistungen
Bilanz zum 31. Dezember 2021**

	31.12.2021	31.12.2020	Passivseite
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	123.722,46	136.265,89	100.800,00
II. Sachanlagen			
1. technische Anlagen und Maschinen	921,36	1.216,75	
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	33.661,34	1.639,82	215.395,75
	34.582,70	2.856,57	316.195,75
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	113.383,26		117.561,37
2. sonstige Rückstellungen	685.461,19		507.075,13
	798.844,45		624.636,50
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13,50		11,29
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	221.893,94		172.237,67
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (davon gegenüber Gesellschaftern € 25.746,88; Vorjahr € 0,00)	39.724,30		62,25
4. sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern € 45.682,65, € Vorjahr € 33.520,63)	45.715,85		33.360,73
	307.347,59		205.671,94
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00		1.645,06
E. Kapitalausgleichsposten	0,00		271.888,12
D. aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	1.484.419,25	1.420.037,37	1.420.037,37

e.dat GmbH, Schwerin
Elektrizitätsverteilung - energiespezifische Dienstleistungen
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	2021	2020
	€	€
1. Umsatzerlöse	9.869.384,49	8.507.964,62
2. sonstige betriebliche Erträge	28.448,79	99.209,32
	9.897.833,28	8.607.173,94
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	13.349,34	13.339,94
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	629.187,07	600.533,37
	642.536,41	613.873,31
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	4.357.663,36	3.732.328,59
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 74.574,29; Vorjahr € 69.654,25)	942.481,14	822.814,35
	5.300.144,50	4.555.142,94
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	95.448,90	120.532,72
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	3.639.932,98	2.960.564,12
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.215,14	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen € 6.187,05; Vorjahr € 8.932,12) (davon aus Aufzinsung € 11.508,89; Vorjahr € 15.331,45)	17.695,94	24.263,57
9. Ergebnis nach Steuern	+208.289,69	+332.797,28
10. Aufwendungen aus Gewinnabführung	208.289,69	332.797,28
11. Jahresüberschuss	0,00	0,00

e.dat GmbH, Schwerin**Erläuterungen zum Tätigkeitsabschluss „Elektrizitätsverteilung – energiespezifische Dienstleistungen“ zum 31. Dezember 2021****A. Allgemeines**

Die e.dat GmbH ist gemäß § 6b Abs. 3 EnWG verpflichtet, in ihrer Rechnungslegung getrennte Konten für die in § 6b Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 6 EnWG genannten Tätigkeitsbereiche so zu führen, wie dies erforderlich wäre, wenn diese Tätigkeiten von rechtlich selbständigen Unternehmen ausgeführt würden.

B. Erläuterungen zu den Zuordnungsregeln und Abschreibungsmethoden gemäß § 6 b Abs. 3 Satz 7 EnWG

Die bei der Erstellung des Tätigkeitsabschlusses angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die Abschreibungsmethoden sind im Jahresabschluss der e.dat GmbH ersichtlich.

Die e.dat GmbH ist ausschließlich in der Tätigkeit „Elektrizitätsverteilung – energiespezifische Dienstleistungen“ aktiv.

Die Zuordnung zu den einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte über die Verwendung von Schlüssel, sofern keine direkte Zuordnung vorgenommen werden konnte. Die Schlüssel verändern sich in Abhängigkeit der Eingangsgrößen.

Die Zuordnung des Eigenkapital erfolgte über einen Schlüssel.

C. Erläuterungen zur TätigkeitsbilanzAnlagevermögen

Das Anlagevermögen erhöhte sich aufgrund der getätigten Investitionen von 139 TEUR auf 158 TEUR. Den Anlagenzugängen stehen Abschreibungen in Höhe von 95 TEUR für immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen gegenüber.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Eigenkapital

Im Jahr 2021 wurde der Gewinnvortrag, abweichend zum Jahr 2020, anteilig der Elektrizitätsverteilung – energiespezifische Dienstleistungen zugeordnet.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021 insgesamt	davon mit einer Restlaufzeit			31.12.2020 insgesamt
		< 1 Jahr	von 1 - 5 Jahre	> 5 Jahre	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	222	222	0	0	172
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	40	40	0	0	0
sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern)	45 (45)	45 (45)	0 (0)	0 (0)	34 (34)
Summe	<u>307</u>	<u>307</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>206</u>

D. Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Finanzielle Verpflichtungen für Leistungen des Jahres 2022 bestehen für Abrechnungsdienstleistungen sowie für sonstige Serviceleistungen gegenüber der WEMAG Netz GmbH in Höhe von 1.626 TEUR, gegenüber der WEMAG AG in Höhe von 742 TEUR und gegenüber der WEMACOM Telekommunikation GmbH in Höhe von 24 TEUR. Bei der Ermittlung wurden die Schlüssel für 2021 angewendet.

Längerfristige Verpflichtungen bestehen nicht. Darüber hinaus lagen keine wesentlichen sonstigen finanziellen Verpflichtungen vor.

Schwerin, den 01. März 2022

e.dat GmbH, Schwerin
Die Geschäftsführung

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die e.dat GmbH, Schwerin

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS*Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der e.dat GmbH, Schwerin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der e.dat GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in

Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen

Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir den Tätigkeitsabschluss für die Tätigkeit „Elektrizitätsverteilung – energiespezifische Dienstleistungen“ nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember **2021** und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und des Tätigkeitsabschlusses in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durch-

geführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Tätigkeitsabschluss entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob der Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entspricht.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der

unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung des Tätigkeitsabschlusses entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Schwerin, den 21. März 2022

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Andreas Focke
Wirtschaftsprüfer

ppa. Martin Zucker
Wirtschaftsprüfer



DEE00019559.1.1

Die Unterschriften sind als qualifizierte eSignaturen im PDF enthalten.



20000004889850